

## **Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG für die Flächen des sog. "Bahnhofswäldchens"**

Gremium:	<b>Bausenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>10</b>	Zuständigkeit:	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Sitzungsdatum:	<b>24.03.2021</b>	Stadt Landshut, den	05.03.2021
Sitzungsnummer:	14	Ersteller:	Heilmeier-Dahme, Ingeborg

### **Vormerkung:**

Der sog. „Bahnhofswald“ umfasst die Flurstücke Nr. 1219/81 mit den einbeschriebenen Flurnummern 1219/2, /3, /6 und /27, Gemarkung Altdorf. Eigentümer dieser Flächen ist die DB Netz AG.

### **Aktuelle Beschlusslage im Stadtrat - Auszug aus dem Beschluss des Umweltsenats vom 15.12.2020:**

„Der Bausenat wird unter Berücksichtigung der in der Sitzungsvorlage enthaltenen Aussagen zum Altlastenverdacht, zu Kampfmitteln und zu Abfallablagerungen sowie den bei einer Nutzung des Bahnhofswaldes zu Erholungszwecken von der Verwaltung für erforderlich gehaltenen Überprüfungen und Maßnahmen um Entscheidung über einen Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken beim Eisenbahnbundesamt gebeten. Die Prüfung der Unterschützstellung als Landschaftsbestandteil ist unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse fortzusetzen.“

Der Beschlusslage des Umweltsenats folgend wird das Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung einen Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken beim Eisenbahnbundesamt stellen. Die oben genannten Aspekte werden entsprechend berücksichtigt, Details hierzu finden sich in der Sitzungsvorlage Umweltsenat vom 15.12.2020. Der markierte Umgriff im Lageplan stellt einen vorabgestimmten Bereich mit der DB Netz AG dar, welcher sich aber, je nach internen Stellungnahmen der Deutschen Bahn, noch verändern kann.

Das Ergebnis des Verfahrens wird dem Bausenat vorgestellt.

### **Beschluss:**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung wird beauftragt für die Flurstücke Nr. 1219/81 mit den einbeschriebenen Flurnummern 1219/2, /3, /6 und /27, Gemarkung Altdorf einen Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken beim Eisenbahnbundesamt zu stellen.
3. Das Ergebnis des Verfahrens wird dem Bausenat vorgestellt.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Beschluss des Umweltsenats vom 15.12.2020

Anlage 2 - Lageplan mit Luftbild

Anlage 3 - Lageplan mit Flurnummern

Anlage 4 - Sitzungsvorlage Umweltsenat vom 15.12.2020 (nicht öffentlich)